



# Mitteilungen der Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida

Ausgabe 76

September 2005

## IHRE GESUNDHEIT LIEGT UNS AM HERZEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie Sie sicherlich über die Medien bereits erfahren konnten, sind die Vorbereitungsarbeiten für die Grippeepidemie (Pandemie) die eventuell in den nächsten Jahren zu befürchten ist, voll im Gange. Bitte beachten Sie die Informationen auf der nächsten Seite und sorgen Sie entsprechend vor. Folgende Vorsorgemaßnahmen können Sie selbst treffen:



- zu Hause einen (Lebensmittel-) Vorrat anlegen
- pro Person eine Packung des Grippemittels „Tamiflu“ (Hausarzt) besorgen
- im Herbst zur (normalen) Grippeimpfung gehen
- Ankauf von virendichten Schutzmasken (siehe nächste Seite)
- Stärkung der körpereigenen Abwehrkräfte durch geregelten Schlaf, gesunde vitaminreiche Ernährung sowie ausreichende Hygiene (vor allem der Hände)

Diese Informationen und Vorsorgemaßnahmen sollen keine Panikmache sein. Jeder Haushalt soll jedoch für den Ernstfall vorbereitet sein. Bitte rüsten Sie sich entsprechend.

Machen Sie auch Gebrauch vom Angebot des Röntgenzuges und des Sehtests am Montag, den 19. September beim Gemeindeamt in Sitzendorf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister:



Ing. Leopold Hummer

### AUS DEM INHALT:

- ◆ Vorsorge Influenza Pandemie
- ◆ Röntgenzug des Amtes der NÖ Landesregierung
- ◆ Gratis-Sehtest
- ◆ Flächenwidmungsplanänderung

## GEMEINDEMITTEILUNGEN

## **Information zur Influenza Pandemie**

### **Sorgen Sie rechtzeitig vor!**

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) ist der Ansicht, dass es in den nächsten Jahren durch ein mutiertes Grippevirus mit hoher Aggressivität zu einer weltweiten Grippeepidemie (= „Pandemie“) kommen wird.

Laut WHO besteht nicht mehr die Frage des „Ob“, sondern nur mehr des „Wann“ diese Pandemie kommt.

Im Pandemiefall ist mit einer hohen Erkrankungszahl zu rechnen. Einschränkungen des öffentlichen Lebens, sowie der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern bei Hamsterkäufen, werden möglicherweise nicht zu verhindern sein.

Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann die Ausbreitung einer Influenza-Pandemie verlangsamt werden.

- **Vermindern Sie das eigene Infektionsrisiko durch die Anschaffung von virendichten FFP3 Schutzmasken.**
- **Legen Sie einen entsprechenden Vorrat an lebenswichtigen Gütern an, um möglichst zu Hause bleiben zu können.**
- **Halten Sie Abstand zu kranken oder erkälteten Personen (bzw. treten Sie mit diesen nur mit angelegter Atemschutzmaske in Kontakt).**
- **Achten Sie auf die Hygiene der Hände.**
- **Vermeiden Sie übermäßige Kälte und Feuchtigkeit.**
- **Achten Sie auf geregelten Schlaf und gesunde vitaminreiche Ernährung.**
- **Nützen Sie das Angebot einer Grippe-Impfung zur Aktivierung Ihres Immunsystems.**

FFP3 Atemschutzmasken können über eine Sammelbestellung der Gemeinde bezogen werden. Es wird empfohlen zunächst einen Vorrat von 10 Masken pro Person anzulegen, um über einen längeren Zeitraum (4-6 Wochen) ausreichende Bewegungsfreiheit auch im Pandemiefall zu haben.

**Machen Sie Gebrauch vom kostengünstigen Bezug derartiger FFP3 Atemschutzmasken.**

**FFP3 Masken mit Ausatemventil sind zu einem Stückpreis von €3,54**

**FFP3 Masken ohne Ausatemventil zu einem Stückpreis von €1,86**

**über eine Sammelbestellung über die Gemeinde erhältlich.**

Für länger dauernden Einsatz werden Masken mit Ausatemventil empfohlen, wobei bei diesen eine Haltbarkeit bzw. Wirksamkeit von 8 Stunden Dauereinsatz angegeben ist.

**Bitte bis spätestens Montag, 12. September 2005 am Gemeindeamt bekannt geben, wie viele Atemschutzmasken Sie zu diesem Vorzugspreis über die Gemeinde beziehen wollen.**

## EINSATZ DES RÖNTGENZUGES

Der **Röntgenzug des Amtes der NÖ Landesregierung** wird am

***Montag, dem 19. September 2005***

***von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr***

in **Sitzendorf an der Schmida am Hauptplatz** zum Einsatz kommen.

Gerade das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Lunge, welches bestmöglich mit einem Röntgenbild erfolgt, ist für eine erfolgreiche Behandlung von größter Wichtigkeit.

Die Untersuchung ist kostenlos. Wird jedoch ein schriftlicher Befund benötigt, muss ein Unkostenbeitrag von €7,- verrechnet werden.

Bei allen Untersuchten, bei denen ein krankheitsverdächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt eine Verständigung, bei allen anderen, bei denen keine krankheitsverdächtigen Befunde diagnostiziert werden, erfolgt keine Verständigung.

Die Reihenuntersuchung mit einer modernen Großbildverstärkeranlage und mit hoch empfindlichen Filmen ist technisch derart entwickelt, dass von einer Strahlengefährdung während der Aufnahme nicht gesprochen werden kann.

Nicht nur die Tbc-Erkrankungen der Lunge, sondern auch alle anderen Lungenkrankheiten sowie Erkrankungen der im Brustraum befindlichen Organe können aufgezeigt werden, so auch Veränderungen am Herzen und an den großen Gefäßen.

Auch für jüngere Personen ist das erste Röntgenbild von großem Wert, da es immer wieder zu Vergleichszwecken mit späteren Aufnahmen herangezogen werden kann.

## SEHTEST

Zur gleichen Zeit können Sie bei ***Optikermeister Alexander Podpera***, einen kostenlosen Sehtest – inklusiver fachkundiger Beratung durchführen lassen. Selbstverständlich werden auch sämtliche Reparaturen und ein Brillenservice durchgeführt. Sie erhalten sozusagen die gleichen Leistungen - vor Ort - wie in einem Fachgeschäft auch.

**19. September 2005 von 09 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr  
am Gemeindeamt**

Sie werden eingeladen, von diesem kostenlosen Sehtest Gebrauch zu machen.



SÜSSENBRUNN Pröpstlg.19

Tel. & Fax: 01/720 68 11

Mobil: 0676/708 48 98

[www.mobiloptiker.at](http://www.mobiloptiker.at)

Hausbesuche

## Flächenwidmungsplanänderung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Sitzendorf, Kleinkirchberg, Sitzenhart, Pranhartsberg, Goggendorf, Braunsdorf, Roseldorf, Frauendorf und Niederschleinz zu ändern.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass bei dieser Flächenwidmungsplanänderung die Kellergassen bzw. Presshäuser von Grünland-Landwirtschaft auf Bauland-Sondergebiet-Presshäuser umgewidmet werden sollen.

Die Vorprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung ist positiv ausgefallen und es wurde mitgeteilt, dass mit dem Änderungsverfahren begonnen werden kann.

Der Entwurf ist gemäß § 21 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

### **7. September 2005 bis 19. Oktober 2005**

im Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida, Hauptplatz 20, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

---

#### **Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:**

Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida. Druck: Vervielfältigung im Eigenverfahren.

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Leopold Hummer, 3710 Frauendorf 31